

## HAUSORDNUNG FÜR UNSERE BEWOHNER

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Das Jenbacher Sozialzentrum möchte älteren Menschen die Geborgenheit bieten, die sie sich an Ihrem Lebensabend wünschen. Bewohner und Mitarbeiter bilden eine Gemeinschaft, die auf dem Grund des Vertrauens, der Geduld und der Liebe wächst.**

**In einem Haus, in dem viele Menschen zusammenleben, sind Freundlichkeit, wechselseitige Rücksichtnahme und stetige, aufmerksame Hilfsbereitschaft nötig für eine gute Atmosphäre und für die Aufrechterhaltung des Hausfriedens.**

Zur Förderung eines harmonischen Zusammenlebens bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

### 1. Zimmerreinigung

Die Reinigung Ihrer Wohneinheit erfolgt durch hausinterne Reinigungskräfte.

### 2. Ruhezeiten

Die Mittags- und Ruhezeit ist für alle Bewohner von Bedeutung. Wir bitten Sie deshalb im Interesse der Gemeinschaft Lärmbelästigungen in den Ruhezeiten, von 12.30 bis 14.30 Uhr bzw. von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr in der Früh, zu unterlassen.

Fernsehapparate, Rundfunkempfänger usw. stellen Sie bitte stets auf Zimmerlautstärke ein. Hörbehinderte Bewohner bitten wir im Interesse guter Nachbarschaft ein Hörgerät oder Kopfhörer zu benutzen.

Erstellt  
HL P. Hohenauer  
Datum: 16.11.2018

Aktualisiert:  
HL P. Hohenauer  
Datum: 19.10.2023

Geprüft:  
PDL K. Hörl  
Datum: 20.10.2023

Freigegeben:  
Dr. L. Hohenauer  
Datum: 20.10.2023

Hausordnung 2023\_V5.0

### **3. Abwesenheit**

Wir bitten Sie bei der Stationsleitung bekannt zu geben, falls Sie über Nacht nicht im Haus sind.

### **4. Mahlzeiten**

Um den Mitarbeitern in Pflege, Küche und Hauswirtschaft eine geregelte Arbeitszeit zu ermöglichen, bitten wir Sie sich nach Möglichkeit an die für die Mahlzeiten feste Zeiten vorgesehen werden.

- Frühstück 07:30 Uhr bis 09:30 Uhr
- Mittagessen 11:45 Uhr bis 12:30 Uhr
- Abendessen 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
- Öffnungszeiten Cafeteria 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Falls Sie an den Mahlzeiten nicht teilnehmen, bitten wir Sie dies der Stationsleitung mitzuteilen.

### **5. Post**

Bei Heimeintritt wird Ihnen ein persönliches Postfach, welches sich vor dem Verwaltungsbüro befindet, zugeteilt. Sie oder Ihre Vertrauensperson erhalten einen Schlüssel und somit können sie jederzeit über Ihre Post verfügen. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Betrag von € 15,00 einbehalten.

Ausreichend frankierte Post kann in der Verwaltung abgegeben werden. Wir bringen diese für Sie zur Post.

### **6. Zimmerschlüssel**

Auf Wunsch kann Ihnen ein Zimmerschlüssel ausgehändigt werden. Dieser sperrt Ihre Zimmertür und kann im Verwaltungsbüro angefordert werden. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Betrag von € 45,00 einbehalten.

### **7. Wäsche**

Das Waschen Ihrer privaten Wäsche kann durch unsere Wäscherei erfolgen. Um Verwechslungen vorzubeugen müssen neue Wäschestücke zuerst in der Wäscherei abgegeben werden um dort mit Ihrem Namen versehen werden zu können. Wir bitten Sie besonders empfindliche Stücke durch die Angehörigen waschen oder reinigen zu lassen.

## **8. Friseur, Maniküre und Pediküre befindet sich im Haus**

Die genannten Dienstleistungen werden auf Wunsch durch das Pflegepersonal vermittelt.

## **9. Sprechstunden**

Gerne stehen Ihnen die Führungskräfte und das Personal des Jenbacher Sozialzentrum für Ihre persönlichen Anliegen zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen ein Termin vereinbart werden muss.

## **10. Mitarbeiter des Jenbacher Sozialzentrums**

Bitte geben Sie unseren Mitarbeitern kein Trinkgeld oder Geschenke, selbst wenn es sich dabei um geringfügige Aufmerksamkeiten handelt. Nach dem Auszug gibt es die Möglichkeit auf den Stationen Trinkgeld in die Gemeinschaftskasse einzuzahlen. Dieses Geld wird auf alle Mitarbeiter des Hauses aufgeteilt, bzw. für gemeinsame Aktivitäten genutzt.

## **11. Seelsorge**

In unserer Einrichtung gilt der Grundsatz der freien Religionsausübung. Den Bewohnern und Angehörigen steht eine hauseigene Kapelle zur Verfügung. Jeden Freitag um 10:00 Uhr findet ein ökonomischer Wortgottesdienst oder ein Gottesdienst, welchen ein katholischer Seelsorger mit den Bewohnern und Besuchern feiert, statt. Bewohner anderer Konfessionen können von ihren SeelsorgerInnen besucht werden um ihnen die Möglichkeit zu bieten ihre Glaubensrichtung zu leben.

## **12. Signalnotrufanlage**

Die Signalnotrufanlage finden Sie im Bereich Ihres Schlafplatzes und im Badezimmer. Sie dient Ihrer Sicherheit. Betätigen Sie bitte die Signalnotrufanlage nur im Fall des tatsächlichen Bedarfs. Mitarbeiter der Pflege werden sich dann umgehend um Sie bemühen.

## **13. Sicherheit**

Mitarbeiter sowie Bewohner tragen Sorge dafür, dass die Haustüren nachts stets verschlossen bleiben. Die Schiebetür beim Haupteingang wird automatisch gesperrt. Bei späterem Heimkommen in der Nacht betätigen Sie die Glocke, damit Ihnen das Pflegepersonal die Türe öffnen kann.

## **14. Pflege der Wohnanlage**

Alle Bewohner haben einen Anspruch auf eine gepflegte Wohnanlage. Die Sauberhaltung der Wohnanlage liegt daher im Interesse der gesamten Bewohnerschaft. Sie werden deshalb gebeten:

- Abfälle nur in den dafür vorgesehenen Müllsammelstellen zu entsorgen
- keine Gegenstände im Treppenhaus oder Gängen abzustellen
- keine Vögel zu füttern

## **15. Gemeinschaftseinrichtungen**

Die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Aufenthaltsräume, Cafeteria, Kapelle, Snoezelingraum, Garten, Senioren-Stube) steht allen Bewohnern frei.

## **16. Technik**

Bei technischen Problemen, Schäden in den Zimmern, Wünschen an den Haus-techniker etc. melden Sie sich bitte bei der Stationsleitung bzw. im Verwaltungsbüro.

Bei einem Kurzschluss in der Nacht betätigen Sie bitten die Signalnotrufanlage.

## **17. Elektrogeräte**

Die Inbetriebnahme von Elektrogeräten, die einen erhöhten Energieaufwand oder besondere Geräuschbelästigung verursachen, bedarf der Zustimmung des Jenbacher Sozialzentrums. Die Geräte müssen den sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechen.

Das Jenbacher Sozialzentrum ist berechtigt, die Betriebsfähigkeit und die Betriebssicherheit elektrischer Geräte zu überprüfen, beanstandete Geräte sind aus dem Zimmer zu entfernen, sofern die festgestellten Mängel nicht behoben werden.

## **18. Brand oder starke Rauchentwicklung**

- Im Falle eines Brandes oder starker Rauchentwicklung, bewahren Sie Ruhe und rufen Sie das Personal in Ihrem Stockwerk.
- In jedem Stockwerk befinden sich Feuerlöscher und die Feuerwehr kommt sofort!
- 
- Das gesamte Haus ist in mehrere Brandabschnitte unterteilt und mit einer Sprinkleranlage ausgestattet.

- Jedes Bewohnerzimmer ist ein eigener Brandabschnitt, deshalb bitten wir Sie im Brandfall im Zimmer zu bleiben und auf die Anweisungen des Personals bzw. der Feuerwehr zu warten.
- Das Rauchen ist in den allgemeinen Räumlichkeiten VERBOTEN. In den privaten Zimmern jedoch erlaubt.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen sind das Bügeln im Zimmer sowie das Abbrennen von Kerzen und Teelichtern (offenes Feuer), in den Zimmern VERBOTEN.

## 19. Fernsehen / Radio

Das Jenbacher Sozialzentrum verfügt über einen Kabelanschluss. Die Zimmer sind mit Flachbildschirmen ausgestattet. Die Einstellungen werden durch unsern Hausstechnikervorgenommen. Radiogeräte sind selbst mitzubringen.

## 20. Haustiere

Haustiere sind in den Stationen nicht erlaubt. In den eigenen Zimmern, der Cafeteria und im Außenbereich dürfen unsere Bewohner ihre „Lieblinge“ empfangen.

**Die Mitarbeiter sind bemüht, Ihnen das Wohnen im Jenbacher Sozialzentrum so angenehm wie möglich zu gestalten. Unser Ziel ist die umfassende aktivierende Betreuung der Bewohner bei Förderung größtmöglicher individueller Freiheit. Ihr Vertrauen wird uns eine maßgebliche Hilfe in diesem Bemühen sein.**

**Wir wünschen Ihnen einen sorgenfreien und angenehmen Aufenthalt.**

Kontakt der Heimanwaltschaft:

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

Tel +43 512 508 7710

Fax +43 512 508 747715

**Heimanwaltschaft@tirol.gv.at**